Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle

Band: 32 (1964)

Heft: 8

Artikel: Die Grenze des Erlaubten

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-568909

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Grenze des Erlaubten

In den letzten Monaten haben wir auf dem Gebiet des bildlich Dargestellten in der Oeffentlichkeit Durchbrüche des bisher Erlaubten erfahren, wie wir sie vor Jahren nicht für möglich gehalten hätten. Der Film «Das Schweigen» ist in der Presse des Inund Auslandes mit leidenschaftlichem Pro und Contra diskutiert worden. In Köln wurde durch die Ausstellung des Malers Erwin Bechtold eine öffentliche Diskussion ausgelöst, durch Bilder, «die ausschliesslich Vagina- und Phallusdarstellungen in beachtlicher Dimension zum Inhalt haben», wie die «Frankfurter Allgemeine Zeitung» vom 13. Juli 1964 schreibt. «Der Spiegel» berichtet in seiner Nr. 26/1964 von einem ähnlich gelagerten Prozess des Malers Georg Baselitz in Westberlin. Und wer die Titelblätter der sommerlichen Illustrierten an einem Kiosk überfliegt, wundert sich eigentlich nicht, weshalb die «busenfreie Bademode» propagiert wird: sie ist eigentlich nur die letzte Konsequenz der sexualisierten Zeit. Ist sie aber wirklich nur eine Erscheinung der Gegenwart?

In der Kölner Diskussion wurde in brillanter Formulierung betont, dass die Darstellung des Obszönen, d. h. das, was der einer christlich orientierten Lebensauffassung verpflichtete Mensch als obszön ansieht, durchaus nicht ein Produkt der Neuzeit sei. Der Vertreter der freischaffenden Kunst wies auf Namen wie Rembrandt, Baldung Grien und nicht zuletzt auf Picasso hin. Auch Kathedralplastiken zeigen Kopulationsszenen und onanierende Männer, ja sogar eine Nonne, die von einem Bock begattet wird. Man sieht also, dass die Darstellung der geschlechtlichen Vereinigung, ja sogar Abwegigkeiten, durchaus nicht erst eine «Schamlosigkeit der modernen Zeit» bedeutet. Wenn aber der Filmregisseur Bergman die Liebe-Leere, die sogar die intimste menschliche Gemeinsamkeit erfasst hat, zeigen will, wenn Maler wie Bechtold und Baselitz durch die Ueberdimension gemalter Geschlechtsteile künstlerisch einfach die Qual und das Seelenlose des Geschlechtlichen enthüllen wollen, so vergessen eben doch wohl alle, dass sie beim «natürlich empfindenden Betrachter» (denn sie wenden sich ja an alle, nicht nur an den künstlerisch Differenzierten!) eine Schockwirkung auslösen, die das Erotische eo ipso herabwürdigt. Und man kann dem Berichterstatter H. Pesch in der «Frankfurter Allgemeinen Zeitung» nur beipflichten, wenn er dazu kommentiert:

«Allerdings sollte man den Mut haben, vom Künstler selbst und auch von denen, die es sonstwie angeht, ein Mass von Verantwortung zu erwarten, wie es im Hinblick auf ein möglichst reibungsloses Zusammenleben der menschlichen Gesellschaft bei jedem anderen Staatsbürger vorausgesetzt wird. Letzten Endes muss der Künstler ebenso ins soziale Gefüge eingespannt gesehen werden wie jeder andere Geistesarbeiter auch. Wir liegen offensichtlich noch immer in den Fesseln romantischer Genievorstellung. Moralisches Freidenkertum bedeutet noch nicht von vornherein Elitestellung und geistige Mündigkeit, wenn Twens dies naturgemäss einem renommierten Gremium allzugern abnehmen...»

Damit scheint mir das Wesentliche zur Grenze des auch heute Erlaubten gesagt.

Rolf.

Tief und ernstlich denkende Menschen haben gegen das Publikum einen bösen Stand.

Goethe